



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	335	
der FDP-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 6, HGW	
vom: 16.07.2017				
Klimaanlage für die Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	27.09.2017	5	X	-

Kurzfassung

Den zunehmenden sommerlichen Hitzebelastungen stellt das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft bei allen größeren Sanierungs- oder Neubauvorhaben eine Reihe von baulichen Maßnahmen entgegen. Ziel ist zuerst die Vermeidung von Wärmegewinnen und erst im zweiten Schritt die Abführung von belastender Wärme durch technische Anlagen. Eine Klimatisierung von Schulräumen ist im Grundsatz nicht vorgesehen und wird auch in Grötzingen nicht befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
-	-	-			-
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Nicht nur in den Hundstagen haben wir zunehmend, besonders in der Rheinebene, mit außerordentlichen Hitzespitzen zu kämpfen. Diese fortschreitende Klimaveränderung erfordert neue Handlungsweisen, ganz besonders an einer Ganztagschule! Die Konzentrationsfähigkeit der Schüler in überhitzten Klassenräumen nimmt mit jedem Grad über einer bestimmten Raumtemperatur überproportional ab, der mangelnde Sauerstoffgehalt tut sein Übriges, Stress für Schüler und Lehrer: Vermeidbare Lernverluste. Die FDP fordert die OV auf, möglichst bald Maßnahmen zur Berücksichtigung einer Klimaanlage für das neue Schulgebäude prüfen zu lassen und gegebenenfalls auf den Einbau zu bestehen. Es ist uns klar, dass die ökologische Bilanz hierzu negativ sein muss, die Gesundheit der Schüler und Lehrer sowie der Lernerfolg wird aber als höheres Gut angesehen.

Der Antrag beschreibt zutreffend einen durch den globalen Klimawandel lokal zunehmenden Effekt der sommerlichen Hitzebelastung. Nach wissenschaftlichen Prognosen wird eine Verdopplung der Hitzetage mit mehr als 30 °C Spitzentemperatur und eine Verdopplung der Tropennächte mit mehr als 20 °C Tiefsttemperatur bis zum Jahr 2100 in Karlsruhe erwartet. Diese Entwicklung hat auch Einfluss auf die Temperaturen der Innenräume, besonders bei länger andauernden Hitzeperioden.

Zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes in städtischen Gebäuden werden auch bei Schulbauten zum frühestmöglichem Zeitpunkt nachfolgende Planungsgrundsätze angewendet: überdurchschnittlicher Dämmstandard der Gebäudehülle, maßvoller Anteil der transparenten Fassadenanteile und deren Orientierung, wirksame äußere Verschattungen, effektives Lüftungskonzept inklusive einer händischen Möglichkeit zum freien Lüften, Konzept zur freien Nachtauskühlung, möglichst weitgehende Nutzung der Wärmespeicherung vorhandener Baumassen, Reduktion der internen Wärmegewinne zum Beispiel durch hocheffiziente Beleuchtung. Um auch bessere Antworten für den Bestand der vielen vorhandenen Schulgebäude zu finden, kooperiert seit 2016 das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft mit dem KIT im Rahmen einer Promotion zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes.

Die überwiegende Zahl der beschriebenen Maßnahmen dient der Vermeidung von Wärmegewinnen. Erst danach besteht der Bedarf zur Abführung belastender Wärmegewinne. Dies erfolgt grundsätzlich bei Neubauprojekten und Generalsanierungen einer schulischen Nutzung über verschiedene Formen der geregelten Lüftung. Im angesprochenen Fall der beiden Ersatzneubauten der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen werden die Räume über eine zentrale Lüftungsanlage versorgt. Das im Projekt vereinbarte Konzept zur Nachtauskühlung sieht vor, in kühlen Nächten die Wärme des Tages über die zentrale Lüftungsanlage abzuführen. Als äußerer Schutz vor Sonneneinstrahlung dient eine automatisch geregelte, außenliegende Verschattung durch Raffstores.

Die Vermeidung sommerlicher Überhitzung in neugebauten oder grundhaft sanierten Gebäuden wird seit dem letzten Jahr im Rahmen der selbst aufgestellten Dienstanweisung „Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung“ durch Messungen in den ersten beiden Betriebsjahren evaluiert.

Die beschriebenen Konzepte ermöglichen auch in den sommerlichen Hitzeperioden einen deutlich besseren Temperaturkomfort und genügen den Anforderungen des Arbeitsstättenrechts für das Kollegium. Im Vergleich zum Bestand können die Höchsttemperaturen in neugebauten oder sanierten Räumen besser begrenzt werden. Deshalb sieht die Verwaltung bis auf wenige begründete Ausnahmefälle mit speziellen Nutzungsansprüchen grundsätzlich keinen Bedarf, im benannten Projekt oder zukünftigen Bauvorhaben eine grundsätzliche Konditionierung mit sogenannten Teilklimaanlagen vorzusehen.